

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 10

Hamburg, den 13. Juli 1944

Pastor i. R. Karl Fliedner †

In den Abendstunden des 8. Juni 1944 entschlief im 70. Lebensjahr zu Ludwigslust i. M. der frühere Stiftsprediger zu St. Georg und spätere Pastor an St. Annen zu Hammerbrook Pastor Karl Fliedner. Als Deutscher am 13. Dezember 1874 in London geboren, besuchte der hochbegabte Sohn eines evangelischen Pfarrhauses und Enkel des Begründers des Kaiserswerther Diakonissenwerks die Schulen in Züllichau und Altenburg und studierte Theologie in Leipzig und Greifswald. Seine theologischen Prüfungen machte er 1899 und 1901 in Stettin. Sein wechselseitiger Amtsweg führte ihn, der auch eine Zeitlang im Baltikum Hauslehrer war, über Pommern, Kurland, die Provinz Sachsen, Westfalen, Posen und Schleswig nach Hamburg. Am 23. Juni 1925 wurde er zum Pastor der Stiftskirche gewählt und am 2. Juli durch Hauptpastor D. Horn eingeführt. Zum 1. Januar 1935 berief ich ihn an die St. Annen-Kirche und führte ihn dort am 13. Januar in sein landeskirchliches Amt ein. Der treue Mann mit seinem tiefen Luthertum, seiner wahrhaft in der Diaconie Jesu geheiligten Persönlichkeit — er war mehrfach Pfarrer und Vorsteher an Diaconissenhäusern und Alstalten gewesen —, seiner unermüdlichen Seelsorge und seiner kunddeutschen Gesinnung hat den Text der Einführungssrede nicht enttäuscht: „Nötige sie, hereinzu kommen, auf daß mein Haus voll werde“. (Luk. 14, 23 b) Als Prediger des alten Glaubens in herzwarmer Schlichtheit und gütiger Mahner und Troster war er ständig unterwegs und hat Unzähligen in St. Georg und bei St. Annen mit dem Wort des Lebens gedient und das schöne Erbe des seligen Stiftspredigers D. Hoek gehütet und gemehrt und die Gottesdienste im Hammerbrook gehoben. Ehe die feindlichen Terrorangriffe seine beiden letzten Gotteshäuser und Pastorate in Schutt und Asche legten, war er in den Ruhestand getreten und nach Ludwigslust übergesiedelt, um dort am Stift Bethlehem auch im Feierabend noch zu dienen. Im Winter warf ihn eine schwere Krankheit auf das letzte Lager, auf dem der herbe und stille Mann nur noch stiller ward und in großem Frieden seiner Seele bewährte, was er gelehrt und verkündigt hatte. Aus der Schar seiner zwölf Kinder haben acht Söhne im Felde gestanden; zwei von ihnen ließen ihr Leben vor dem Feinde, und die Sorge um schwerverwundete und die noch an der Front kämpfenden Söhne begleitete ihn bis an sein Lebensende. Mit der trauernden Familie beugt sich unsere Kirche unter Gottes heiligen Willen, und sie gedenkt zugleich dankbar des ehrwürdigen Mannes, der für alle Diener am Worte Gottes ein Vorbild war, wie er selbst einst in einer Schrift zum Reformationsjubiläum solches nach dem Bilde Luthers für den evangelischen Christen gezeichnet hat: „Frei von aller menschlichen Bevormundung, aber gebunden an Gott, heldenkühn glaubend, kindlich vertrauend, Liebe um ihrer selbst willen übend ohne Nebenabsichten, wahr und gewissenhaft, rein und fröhlich, nichts für sich, alles für Gott und Christus, Gott fürchtend, sonst nichts in der Welt, mit beiden Füßen auf der Erde stehend, aber den Himmel im Herzen und das Herz im Himmel habend!“ Er ging ein zu seines Herrn Freude. Sein Leib ruhe in Frieden bis zum großen Auferstehungsmorgen, wenn die letzte aller Bitten Erhörung und Erfüllung gefunden haben wird: „Amen, ja komm, Herr Jesu!“ (Off. Joh. 22, 20 b.)

Landesbischof Tügel

Vermischt

Seit langem wird Pastor Donat Neugeschwender an der Bugenhagenkirche zu West-Barmbeck im Süden der Ostfront vermisst. Die Nachforschungen sind noch nicht abgeschlossen, aber die Nachrichten von seinem Truppenteil lassen Ernstes befürchten. Sollte sich diese Befürchtung bestätigen, hätte die Hamburgische Kirche einen ihrer hervorragendsten Gemeindepastoren verloren. Wie wir für unseren ebenfalls im Osten vermissten Pastor Gerhard Wilke zu Nord-Barmbeck immer noch die Zuversicht haben, daß er in der Gefangenschaft lebt, so wollen wir auch für Pastor Neugeschwender weiterhoffen. „Unsere Väter hofften auf dich; und da sie hofften, haltest du ihnen aus.“ (P. 22, 5.)

Obergefreiter Ernst Günther Bösch, Vikar der Hamburgischen Landeskirche, wird seit dem 9. März 1944 im Osten vermisst.

Landesbischof Tügel

Pastor i. R. Oskar Jänißch †

Fern von seiner Vaterstadt Hamburg, an der er mit großer Liebe hing, entschließt nach Gottes Rat und Willen zu Lübz i. M. am Sonntag, dem 18. Juni 1944, im fast vollendeten 78. Lebensjahr Pastor em. Oskar Jänißch, weiland Archidiakonus an St. Catharinen. Er wurde am 16. August 1866 zu St. Georg geboren, studierte Theologie in Halle, Kiel, wo er auch seiner militärischen Dienstpflicht genügte, und in Berlin und bestand sein theologisches Examen am 16. Mai 1893 zu Hamburg. Nach seiner Ordination am 14. November 1893 erhielt er den Auftrag, in dem seit dem Zollanschluß an St. Catharinen angegliederten Stadtteil Hammerbrook „kirchliches Leben zu entfalten“. Nach kurzer Zwischenzeitigkeit in Eppendorf wurde er im Oktober 1899 Pastor in Neuengamme und damit der dritte aus seiner Familie, der zu Bierlanden im Amt gestanden hat. Seine Einführung vollzog Senior D. Behrmann. Vor Weihnachten 1900 wurde er neu und endgültig in den Dienst an St. Catharinen zurückberufen und hier am 15. Januar 1901 durch Hauptpastor Krause ins Pfarramt eingeführt. In der alten Hauptkirche war die Pastorenfamilie Jänißch schon seit 1796 tätig gewesen. Als er am 1. Oktober 1938 nach treuem Dienst in fast vier Jahrzehnten in den Ruhestand trat, nahm er aus der reichen Fülle seiner kirchlichen und außerkirchlichen vaterstädtischen Wirksamkeit die Liebe zur Heimat und zu seinem Gotteshouse mit in den Feierabend seines Lebens. Sein Erzählerbuch „Unter dem gekrönten Turm“ sollte noch einen Nachfolger in „Sunte Cathryn“ finden, einem aus Forschungen und eigenen Erinnerungen schöpfenden kirchlichen Heimatbuch. Das Manuskript lag längst fertig, aber der Krieg verhinderte den Druck. Ein sich ständig verschlimmerndes Herzleiden hinderte den gütigen und hilfsbereiten Mann, noch in letzter Zeit im Felde stehende Amtsbrüder zu vertreten. Die Zerstörung seines herrlichen Gotteshauses durch den Terrorangriff des Feindes im Sommer 1943 ging ihm tief zu Herzen. Er schrieb mir: „Fast in jeder Stunde gedenke ich der gesegneten Arbeit für meines Gottes und meines Heilandes Saché unter dem gekrönten Turm.“ In schweren Leidensnächten suchte und fand seine Seele Stille und Trost bei dem Manne der Passion, der nach seinem eigenen Bekenntnis auch für ihn Auferstehung und Leben geworden war. „Einen stillen Heimgang in das Reich seines lieben Sohnes“ hat er sich gewünscht, und unser Gott wird ihm dieses selige Ende geschenkt haben. Die Hamburgische Landeskirche gedenkt ihres langjährigen liebenswerten Seelsorgers in Dankbarkeit. „Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben.“ (Jak. 5, 11 a.)

Landesbischof Tügel

Pastor Kurt Schöppé †

Ich habe die schmerzliche Pflicht, den in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1944 im Krankenhaus zu Altenburg erfolgten Heimgang unseres Amtsbruders Pastor Kurt Schöppé anzuziegen.

Er ist uns in Hamburg zuerst bekannt geworden, als ihn der Kirchenvorstand zu St. Petri auf den Wahlaufsaß für sein Hauptpastorat gesetzt hatte. Er übernahm dann das Pfarramt an St. Annen, von dem er im Jahre 1934 in das zu Horn übergang. Seit Gründung des Rechnungshofes 1934 gehörte er diesem als Mitglied an.

Auf fester wissenschaftlicher Grundlage gegründet, führte Amtsbruder Schöppé sein Amt in Verkündigung, Unterricht und Seelsorge mit warmem Herzen und männlicher Kraft. Wie in der ihm anvertrauten Gemeinde, genoß er auch bei den Kollegen hohes Vertrauen, auf Grund dessen wir ihn nach dem Hinscheiden Johannes Wehrmanns zum Leiter des Vereins Hamburgischer Pastoren wählten.

Seit Jahr und Tag kränkelnd, verließ er nach der Zerstörung seiner Gemeinde Ende Juli vorigen Jahres unsere Stadt und kehrte in den Dienst der Thüringischen Landeskirche an derselben Gemeinde zurück, aus der er einst zu uns gekommen war. Sein Leiden, dem auch eine Operation nicht abhelfen konnte, war schwer. Er bat aus ihm heraus seine Angehörigen, nicht zu trauern, wenn er ausgelitten habe, sondern ein Freudenfest zu feiern. Mit der Witwe und den beiden Töchtern sind auch die Amtsgefährten des vortrefflichen Mannes im Glauben gewiß, daß der dunkle Ausgang seines Erdenweges der Erfüllung des Schriftwortes dienen muß: „Unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schafft eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit“.

Lic. Dr. Reinhard

Vertretung in den Ferien

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Vom 26. Juni bis zum 24. Juli 1944 wird Pastor Lic. Dr. Reinhard im Landeskirchenamt Oberkirchenrat Drechsler und mich vertreten.

Ergebnis der Kollekte für das Rauhe Haus

Die am 1. Sonntag nach Trinitatis, dem 11. Juni 1944, eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte war für das Rauhe Haus bestimmt und hatte einen Gesamtertrag von 3466,85 RM.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	157,21	RM
4. St. Jakobi	88,90	"
5. St. Michaelis	116,—	"

II. Westkreis

6. St. Pauli	114,11	"
7. Eimsbüttel	132,11	"
8. West-Eimsbüttel	146,22	"
9. Harvestehude	383,12	"
10. Hoheluft	75,30	"
11. Eppendorf	334,61	"
12. Winterhude	44,30	"
13. Nord-Winterhude	42,41	"
14. Fuhlsbüttel	158,83	"
15. Langenhorn	58,15	"

III. Ostkreis

16. St. Gertrud	85,25	"
17. Uhlenhorst	45,20	"
18. Eilbek-Friedenskirche	37,60	"
19. Eilbek-Versöhnungskirche	84,—	"
20. Alt-Barmbeck }	100,05	"
21. West-Barmbeck }	51,24	"
23. Nord-Barmbeck-Harzloch	37,10	"
24. Dulsberg	111,70	"

IV. Südkreis

25. St. Georg	77,58	RM
26. Borgfelde	10,—	"
30. Horn	27,25	"
31. Beddel	58,20	"

V. Kreis Bergedorf

33. Bergedorf	313,20	"
34. Geesthacht	20,11	"
35. Altenhamme	30,10	"
36. Kirchwärder	30,—	"
37. Neuengamme	16,10	"
38. Curslack	12,50	"
39. Allermöhe	7,25	"
40. Billwärder a. d. Bille	40,50	"
41. Nettelnburg	8,50	"
42. Moorfeleth	6,30	"
43. Ochsenwärder	30,50	"
44. Moorburg	26,16	"
45. Finkenwärder	90,—	"

VI. Kreis Amt Riebütel

46. Riebütel	65,—	"
47. Groden	12,65	"
48. Döse	22,65	"
49. Alt-Cuxhaven	50,—	"

VII. Anstalten und Kapellen

50. Alsterdorfer Anstalten	81,40	"
51. Diaconissenhaus Jerusalem ..	27,50	"

Genehmigte Kollekte

Aus Anlaß der Sommertagung des Hamburger Hilfsvereins für die evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig am 23. Juli 1944 in den Alsterdorfer Anstalten habe ich die Einsammlung einer Kollekte zugunsten der Leipziger Mission genehmigt.

Abrechnungen der gesamtkirchlichen Ämter

Die Abrechnungen der gesamtkirchlichen Ämter mit eigener Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1943 sind in der bisherigen Form spätestens bis zum 31. Juli 1944 einzureichen. Der Prüfungsbericht des vereidigten Rechnungsprüfers Hans Pohlmann ist möglichst beizulegen, sonst aber schnellstens nachzuliefern.

Einreichung von Erstattungsanträgen für Sach- und Nutzungsschäden

Die Kirchenvorstände werden aufgefordert, alle bei den letzten Fliegerangriffen entstandenen Sachschäden an kirchlichen Gebäuden sowie an kirchlichem Inventar der Bauabteilung sofort schriftlich aufzugeben. Aus den Meldungen muß der Umfang der entstandenen Schäden klar hervorgehen. Eine Meldung ist auch dann abzugeben, wenn ein weiterer Schaden an einem bereits früher beschädigten und angemeldeten Gebäude eingetreten ist. Die Bauabteilung wird die Schäden dann bei der Feststellungsbehörde anmelden.

Für alle neu entstehenden Nutzungsschäden (Mieteausfälle) sind der Bauabteilung die Erstattungsanträge auf den vorgeschriebenen Formularen zwecks Weiterleitung an die Feststellungsbehörde einzureichen.

Reichsgesetzliche Unfallversicherung

Nach dem 6. Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 9. März 1942, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt I Nr. 22, sind seit dem 1. Januar 1942 alle auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses oder in ähnlicher Weise Beschäftigten gegen Arbeitsunfall versichert.

Es besteht hiernach auch für die im Kirchendienst beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer Unfallversicherungspflicht, gleichgültig, ob die Beschäftigung eine hauptberufliche oder nebenberufliche, ständige oder vorübergehende oder auch nur stundenweise ist, sowie ob und in welcher Höhe Entgelt gewährt wird.

Von der reichsgesetzlichen Unfallversicherung befreit sind nur:

- a) aktive Beamte für ihre hauptberufliche Tätigkeit und Angestellte, wenn ihnen Unfallfürsorge nach dem Deutschen Beamtengesetz auf Lebenszeit gewährleistet ist (§ 541 Nr. 1 und 7 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des 6. Änderungsgesetzes), — in der Hamburgischen Landeskirche also die festangestellten Pastoren (siehe hierzu die rechtsverbindliche Anordnung über Unfallfürsorge für Geistliche vom 28. April 1943 — Gesetzblatt der DEK. 1943, Seite 31) und die nichtgeistlichen Beamten;
- b) Mitglieder geistlicher Genossenschaften, wenn ihnen nach den Regeln der Gemeinschaft lebenslängliche Versorgung gewährleistet ist (§ 541 Nr. 3 a. a. D.);
- c) solche Personen, die nur aus religiösen, sittlichen oder ideellen Beweggründen unentgeltlich Dienste für die kirchlichen Einrichtungen leisten, z. B. Kirchenvorsteher.

Es besteht also für folgende im Dienste der Hamburgischen Kirche stehenden Arbeitnehmer Unfallversicherungspflicht: Hilfsprediger und Vikare, Vikarinnen, Angestellte der Verwaltung, Kirchenmusiker, Gemeindehelferinnen im Aufstellungsverhältnis, Kirchendiener im Aufstellungsverhältnis, Kirchenfrauen, Reinmachefrauen, Heizer, Sakristeitribünen u. dgl.

Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung, Berlin-Grunewald, Salzbrunnerstraße 41.

Die Versicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege für Arbeitnehmer, die in Kinderhorten, Kindergärten, Gemeindepflegestationen, Jugend- und Altersheimen usw. beschäftigt sind, bleibt aufrechterhalten, ebenso die Versicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Arbeitnehmer der Friedhofsverwaltungen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Einrichtungen. Alle anderen Unfallversicherungen sind mit Wirkung vom 1. Januar 1942 aufzuheben, z. B. auch die Versicherung bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für Arbeitnehmer, die Elektromotoren zu betreuen haben. Die Kirchengemeinden, die diese Unfallversicherung noch unterhalten, müssen nunmehr die versicherten Personen bei dieser Berufsgenossenschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1942 anmelden, und zwar unter Hinweis auf die bei der Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung bestehende Versicherung.

Auf Grund einer besonderen Vereinbarung ist zur Erzielung einer Verwaltungsvereinfachung in das Mitgliederverzeichnis der Berufsgenossenschaft nur die Deutsche Evangelische Kirche unter der Mitgliedsnummer 502/78 eingetragen worden. Die einzelnen Landeskirchen und deren Kirchengemeinden werden als Mitglieder nicht besonders geführt. Die Berufsgenossenschaft fordert daher auch die Beiträge nicht von den Landeskirchen und Kirchengemeinden, sondern nur von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei. Diese legt die von ihr für die Landeskirchen verauslagten Beiträge nach einem Umlageverteilungsschlüssel auf die Landeskirchen um. Der vom Landeskirchenamt Hamburg aus gesamtkirchlichen Mitteln gezahlte Beitrag wird auf die Hamburgischen Kirchengemeinden nicht umgelegt. Die Kirchengemeinden sind also an dem Beitragsverfahren nicht beteiligt. An- und Abmeldungen von Arbeitnehmern sind nicht erforderlich. Unfallmeldungen sind dagegen von der einzelnen kirchlichen Dienststelle, also in Hamburg von der Kirchengemeinde, der Berufsgenossenschaft unmittelbar einzusenden, damit in der Unfallbearbeitung keine Verzögerung eintritt.

Zur weiteren Unterrichtung über die Reichsunfallversicherung hat die Berufsgenossenschaft für reichsgesetzliche Unfallversicherung das beiliegende Merkblatt herausgegeben.

Ausstellung von Abstammungsnachweisen während des Krieges

Nach dem Verordnungsblatt der Waffen-SS vom 1. September 1943 dürfen Angehörige der Waffen-SS Urkunden nur noch bis zu den Großeltern anfordern. Alle darüber hinausgehenden Forschungen werden ausschließlich vom Rasse- und Siedlungshauptamt SS, Ahnentafelamt, durchgeführt. Dieser Verordnung entgegenstehende Anträge sind abzulehnen (vgl. GBM. 1944 Seite 16).

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Kirchenkanzlei St. Michaelis: 34 68 88

Kirchenmusikdirektor Knak: Hamburg 13, Alsterchaussee 24, Ruf 44 23 95 (unter Kelting)

Der Landesbischof

In Vertretung

Lic. Dr. Reinhard